

auf einem abgeschlossenen Gebiete steht, und wenigstens bei uns gewiß keine Eroberungen macht.

Abg. Brockhaus: Es scheint mir nicht zu leugnen zu sein, daß in dem Verfahren der hohen Staatsregierung in Beziehung auf die Deutsch-Katholiken ein gewisses Schwanken und eine gewisse Unsicherheit geherrscht hat. In einiger Hinsicht ist vielleicht, wie der Abgeordnete v. Thielau dargethan hat, Manches zugestanden worden, was streng genommen nicht hätte gebilligt werden sollen; ich glaube aber auch, daß in anderer und mehrfacher Beziehung die Regierung in der Weise, wie es der Abgeordnete Todt angedeutet hat, hätte weiter gehen können, als sie gethan. Dieses Schwanken und diese Unsicherheit hat die Staatsregierung in vielen Fällen gezeigt, und wenn z. B. hierbei die Polizei erwähnt worden ist, so bin ich der Ansicht, daß sich dieselbe hier und da zu viel um die Sache gekümmert, und wo sie sich hätte einmischen sollen, sie es nicht gethan hat. Dies beziehe ich darauf, daß, wenn einmal Versammlungen gestattet waren, wie es in Leipzig und Dresden der Fall war, bei denselben für die Aufrechthaltung der äußern Ordnung hätte besser gesorgt werden sollen und müssen, als in der That geschehen ist. Hinsichtlich der Presse ist die Regierung hierbei auch von großer Inconsequenz nicht freizusprechen. Sie hat Manches gestattet, ohne daß man wußte, weshalb, und mehrere Schriften verboten, ohne daß ein ausreichender Grund vorhanden war. Um nur Eins anzuführen, so habe ich nie begreifen können, wie die Concession zu einer Zeitschrift, die dem Deutsch-Katholicismus gewidmet sein sollte, verweigert werden konnte, weil man glaubte, durch die Concession einer Zeitschrift eine Anerkennung der Kirche auszusprechen. Was diese Zeitschrift enthalten haben würde, ist in andern sächsischen censurten Blättern, ohne Anstand zu finden, mitgetheilt worden; aber in einem besondern Blatte durfte es nicht erscheinen. Indessen die Verhältnisse scheinen mir die Regierung sehr zu entschuldigen. Es war diese neue Bewegung in der katholischen Kirche eine so eigenthümlich großartige Erscheinung, daß ein Schwanken in den Maaßregeln hierbei sich wohl erklären und rechtfertigen läßt, und ich möchte es wenigstens der Regierung nicht zum Vorwurfe machen, daß sie sich aus Rücksicht auf die Verfassung gescheut hat, weiter zu gehen. Möchte sie die Verfassungstreue, die sie hier gezeigt hat, auch in allen künftigen Fällen zeigen! Daß sie namentlich §. 88 der Verfassungsurkunde nicht angewendet, was der Abgeordnete Tschucke zu wünschen schien, möchte ich ihr auch nicht zum Vorwurfe machen; ich danke ihr vielmehr dafür, daß sie es nicht gethan. Nach Lage der Sache kann ich daher nicht geneigt sein, auch nur indirect den Tadel auszusprechen, der mir in der Erklärung, wie sie unsere Deputation vorschlägt, zu liegen scheint; aber auch ein directes Lob, wie es in dem Antrage des Abgeordneten v. Thielau enthalten ist, mag ich nicht votiren, und ich halte dafür, daß die Kammer am besten thut, sowohl den Antrag der Deputation, als den v. Thielau'schen abzulehnen. Der Deputation wird an ihrem Antrage kaum viel gelegen sein, da sie selbst erwähnt, daß nur die Staatsregierung eine Erklärung in diesem Sinne gewünscht; die Staatsregierung aber wird ihrer-

seits keinen besondern Werth mehr darauf legen, da ja in der Kammer so manche Stimmen zu ihren Gunsten laut geworden sind. Ich werde deshalb gegen beide Anträge stimmen.

Abg. Schäffer: Es ist Anstoß genommen worden an der Seite 728 im Bericht niedergelegten Ansicht der Deputation, und namentlich ist in den Worten: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ ein Vorwurf, der von Seiten der Deputation der Staatsregierung hat gemacht werden sollen, gefunden worden. Als Mitglied der Deputation erlaube ich mir meine Ansicht hierüber zu erkennen zu geben. Keineswegs soll diese Ansicht, welche in dem Deputationsgutachten niedergelegt ist, und die allerdings, wie ein geehrter Redner vorhin erwähnte, nur aus besondern Gründen hineingekommen ist, einen Vorwurf enthalten. Die Deputation ist vollkommen versichert, daß die hohe Staatsregierung in dieser Angelegenheit mit der größten Ruhe, mit der kältesten Besonnenheit zu Werke gegangen ist, und sich durchaus nicht von leidenschaftlichen augenblicklichen Aufwallungen, welche bei dieser Gelegenheit oft stattfinden, hat hinreißen lassen. Es ist dies allerdings zu verwundern, und es wäre die Staatsregierung sehr zu entschuldigen gewesen, wenn sie diesen Sympathien, welche sich so lebendig im Volke regten, einigen Raum gegeben hätte. Allein sie hat das nicht gethan. Wenn nun in dieser Ansicht, welche die Deputation ausgesprochen hat, noch die Worte hinzugefügt worden sind: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken nicht“, so scheint dies mehr eine Verstärkung der vorangegebenen Ansicht und Ueberzeugung zu sein, die die Deputation zu erkennen gegeben hat, als daß dieselben einen Tadel haben darlegen sollen. Dieser Ausdruck und diese Wendung soll nichts Anderes sagen und andeuten, als: es habe die Staatsregierung die durch die Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Schranken nicht einmal in Betreff der Deutsch-Katholiken überschritten.

(Staatsminister v. Falkenstein tritt ein.)

Dies ist der Sinn, der dieser Ansicht unterzulegen ist und von dem wenigstens ich meinerseits in der Deputation ausgegangen bin. Sonach würde es wohl zweckmäßiger sein, wenn die geehrte Kammer eine Ansicht darüber zu erkennen geben will, sich der Fassung, welche der Deputationsbericht über diesen Punkt enthält, anzuschließen. Indem die Deputation diese Ansicht zu erkennen gegeben hat, so steht der Deutung derselben, welche der Kammer so eben vorgelegt worden ist, keineswegs der Wunsch entgegen, welchen die Deputation noch überdies und ausdrücklich an den Tag gelegt hat; denn sie hat etwas weiter nicht zu erkennen geben wollen, als daß die Staatsregierung die Grenzen der Verfassungsurkunde nicht überschritten habe. Und dies ist eine Aeußerung, ein Urtheil, welches ganz selbstständig, ohne irgend eine Beziehung dasiebt. Außerdem hat nun aber die Deputation noch einen Wunsch gehabt, und zwar den, daß die Staatsregierung in dieser Angelegenheit noch etwas weiter hätte mögen gegangen sein. Sie konnte diesen Wunsch hegen, weil die Deputation in ihren sämtlichen